

G E S P R Ä C H S H I L F E

Z U R

E R A R B E I T U N G E I N E R

G O T T E S D I E N S T O R D N U N G

F Ü R M E H R E R E P F A R R G E M E I N D E N

**A N R E G U N G E N Z U M P R O Z E S S
D E R E N T S C H E I D U N G S F I N D U N G**

**D I Ö Z E S A N E L E I T P U N K T E
F Ü R D I E E R A R B E I T U N G E I N E R
G O T T E S D I E N S T O R D N U N G**

HERAUSGEBER:

**ABTEILUNG LITURGIE/KIRCHENMUSIK DES
PASTORALAMTES LINZ IM AUFTRAG DER LITURGIEKOMMISSION**

VORWORT

Die geringere Zahl von Priestern zwingt zu einer Verminderung von Eucharistiefeiern, gerade auch an Sonn- und Feiertagen. Als diözesane Stelle sind wir herausgefordert, unseren Beitrag für gute Lösungen auf lokaler Ebene zu leisten. Wir gehen dabei aus von bereits gemachten Erfahrungen in zahlreichen Pfarrgemeinden. In der Liturgiekommission haben wir gründlich nachgedacht.

Mit diesem Heft wollen wir eine Hilfe geben und zugleich eine Richtung weisen.

Ich danke allen, die mitgewirkt haben, und wünsche den Nutzern gute Ergebnisse.

Willi Vieböck
Bischofsvikar

HINFÜHRUNG

Veränderungen im Leben der Pfarrgemeinden (Zuständigkeit eines Pfarrers für mehrere Pfarrgemeinden, geringere Zahl von mitarbeitenden Priestern, Wechsel bei Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen, Kooperationen im Seelsorgeraum, aber auch der Rückgang der Zahl der Mitfeiernden bei den Gottesdiensten) müssen von der Sache her meist auch zu Veränderungen im gottesdienstlichen Leben der Pfarrgemeinden führen. "Drohen" solche Veränderungen, werden Ängste wach, gewohnte Gottesdienstordnungen aufgeben zu müssen. Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen sind kaum zu vermeiden.

Hilfreich ist es, wenn die Entscheidungen möglichst transparent entwickelt werden. Damit der Entscheidungsprozess nicht in erster Linie von der Machtfrage bestimmt wird, sollte versucht werden, einen möglichst breit angelegten Gesprächs- und Bewusstseinsbildungsprozess zu initiieren. Was mehrere Pfarrgemeinden angeht, wird gemeinsam besprochen. Am Ende des Prozesses steht die konkrete Entscheidung.

A - ANREGUNGEN ZUM PROZESS DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Um zu einem fruchtbaren Gesprächsprozess zu kommen, sollte auf der personellen Seite folgendes beachtet werden:

- Einrichtung einer "STEUERUNGSGRUPPE":
Modelle möglicher Zusammensetzung: z. B. bestehend aus den PGR-Leitungen der beteiligten Pfarrgemeinden; *oder:* Dechant und Vertreter der Pfarrgemeinden;
Sie bestimmt die Gestaltung des Prozesses; Leitung der Gruppe ggf. von außen
- Einrichtung einer "ENTSCHEIDUNGSGRUPPE":
Bereits am Beginn des Prozesses ist zu klären, wer die Letztentscheidung fällt (Stufe 3): Modelle für die Zusammensetzung der Gruppe:
 - a) Dechant, Pfarrer (bzw. Pfarrmoderator und PfarrassistentIn), PGR-Obleute
 - b) Pfarrer (Pfarrmoderatoren und PfarrassistentInnen), PGR-Obleute und je zwei weitere Leitungsmitglieder
- Manche ABSCHNITTE des Prozesses können und sollen PFARR-INTERN gegangen werden: PGR + Interessenten oder/ und die Pfarrgemeinden insgesamt;
ANDERE EINHEITEN werden GEMEINSAM mit den beteiligten Pfarrgemeinden verhandelt: in PGR-Gesprächen und in offenen Bildungsimpulsen für alle („Horizontenerweiterung“).

VORBEREITUNG:

- Steuerungs- und Entscheidungsgruppe einrichten (Moderation von außen?, ...)
- Prozessgestaltung klären (personell, zeitlich, räumlich, Kontakt zum Seelsorgsraum, zum Dechant ? ...)

Der Verlauf des Prozesses im Überblick

VORSTUFE

(VERTRETER DER BETROFFENEN GEMEINDEN)

PROZESSEINSTIEG

> Sichten der Fakten <

> Erste Wahrnehmung der Interessen der anderen <

> Klärung des Prozessablaufs und des Zeitplanes<

Einrichtung einer Steuerungs- und Entscheidungsgruppe

STUFE 1

(IM JEWEILIGEN PGR)

SAMMLUNG DER SORGEN UND INTERESSEN

ERSTE SUCHE NACH PRIORITÄTEN

> Hinführung <

Darlegung der aktuellen Situation

Fallbeispiele

> Sammlung der Interessen <

> Wünsche, Ängste, Optionen des Pfarrers <

> Erste Wertung: <

Was möchten wir nicht verlieren?

Welche Chancen tun sich auf?

> Vorläufige Optionen <

STUFE 2

(DIE PFARRGEMEINDEN GEMEINSAM)

VERTIEFUNG, BEWUSSTSEINSBILDUNG

"HORIZONTERWEITERUNG"

> (Pastoral)theologische Vertiefung (Information) <

> Auseinandersetzung in Gruppen <

> Diskussion im Plenum <

> Überdenken der eigenen Sorgen und Interessen <

> Vorentwurf <

> Schritte zur Diskussionsverbreiterung <

STUFE 3

(IN DER ENTSCHEIDUNGSGRUPPE)

ZUSAMMENFASSUNG DES PROZESSES UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

> Bestandsaufnahme: <

Welchen Verlauf nahm der Prozess? Wie wird der
Vorentwurf angenommen?

> Vergewisserung der drei Faktoren: <

(Pastoral)theologische Leitpunkte

Optionen des Pfarrers/Pfarrverantwortlichen

Zentrale Anliegen der Pfarren

> Entwurf einer Ordnung, der den PGR's vorgelegt wird <

> Klärung weiterer Schritte <

Der Prozessverlauf im Einzelnen

VORSTUFE

(VERTRETER DER BETROFFENEN GEMEINDEN)

PROZESSEINSTIEG

Siehe oben, Seite 4.

STUFE 1

(IM JEWEILIGEN PGR)

SAMMLUNG DER SORGEN UND INTERESSEN

ERSTE SUCHE NACH PRIORITÄTEN

Schilderung des konkreten Anlasses der Zusammenkunft und der Probleme, die es zu bewältigen gilt;

Mitglieder der Steuerungsgruppe erläutern, weshalb sie ein gründliches Nachdenken über eine verantwortbare Gottesdienstordnung für die betroffenen Pfarrgemeinden für bedeutsam halten und laden ein, die schwierige Situation auch als Chance zu sehen. Sie geben einen Überblick über den geplanten Verlauf des Prozesses.

FALLBEISPIELE

können den Einstieg in das Gespräch erleichtern: Eine Reihe von oberösterreichischen Pfarrgemeinden musste bereits zu einer Regelung mit einer zweiten oder dritten Pfarrgemeinde kommen.

Konkrete Beispiele aus unserer Diözese
(hier ohne die jeweilige Lösung zu bewerten):

Hinweise zur Situation	So-Ordnung: VA=Vorabendmesse; WGF= Wortgottesfeier Festzeiten: F=Fronleichnam
Beide Pfarren (A+B) jeweils 1350 Kath. Pfarrer von A ist zugleich Moderator von B Pfarrassistent in B	A: VA 19.30: Eu od. WGF; So 9.30 Eu; B: VA 19.30: Eu od. WGF; So 8 Uhr Eu; alle 6 Wo 9.30 zusätzlich WGF VA: WGF und Eu im Wechsel zw. A und B
Pfarre A 1500 Kath.; Pfarre B: 1100 Kath. ein Pfarrer für beide Pfarren	VA: Wechsel zwischen A u. B im Halbjahresrhythmus: Eu; kein GD in der zweiten Pfarre So: B: 8 Uhr; A: 9.15 bei einer Aushilfe ist auch in B der So-GD um 9.15
Pfarre A: 1250 Kath. B: 680 Kath. C: (Filialkirche von A, mit großer Selbständigkeit) ein Pfarrer	VA 19.30, So 8, 9.30: <i>Dreierrad</i> , das sich allsonntägl. verändert, sodass jede Pfarre jeden So eine Eu hat und immer wieder eine günstige GD-Zeit erhält; Jahresplan mit GD-Zeiten erhalten alle Haushalte <u>Pfingstmontag</u> : alle drei Pfarren halten Wallfahrt, dort Messe um 11.30 <u>Allerheiligen</u> : Feiern in jeder Pfarre, jeweils nach Eu sogleich Gräbersegnung: 9.30, 12.30, 14 Uhr
Pfarre A: 2000 Kath.; mit einem Ordenshaus Pfarre B: 980 Kath. ein Pfarrer	Zu Festzeiten jede Feier doppelt - mit Aushilfe; Ostermo / Pfingstmo / 1.1. / 15.8 und 8.12: reduzierte Gottesdienst-Zahl

Pfarre A: 1100 Kath.; B: 175 Kath. kurze Entfernung zwischen den beiden Pfarrkirchen	<u>Bittage</u> : A geht zu B: hier Messe; nächster Tag: B geht zu A <u>Fronleichnam</u> : in B am So nach Fronleichnam
--	---

In der ersten Phase soll es um eine umfassende Wahrnehmung möglichst vieler Momente gehen, die bei den notwendigen Entscheidungen eine Rolle spielen können.

Ziel dieser Phase ist es, eine erste Gewichtung von Zielen (Prioritäten) zu erreichen. Ist dies noch nicht im Konsens möglich, sollte der bestehende Dissens möglichst genau beschrieben werden.

Zumindest die Mitglieder der betroffenen Pfarrgemeinderäte müssen in dieser Phase intensiv beteiligt sein. Zu dieser Sitzung können auch andere Interessierte (etwa Mitglieder des Fachausschusses für Liturgie) eingeladen werden. Sind besondere pastorale Aufgaben wie z. B. Altenheim, Ordensniederlassung, ... zu berücksichtigen, sollen auch Verantwortliche aus diesen Bereichen rechtzeitig in den Prozess eingebunden werden.

1. SCHRITT: MÖGLICHST VIELEN BETROFFENEN IST GELEGENHEIT ZU GEBEN, IHRE WÜNSCHE UND ÄNGSTE IM BLICK AUF DIE ANSTEHENDEN SITUATIONEN ZU FORMULIEREN.

Diese individuellen Sorgen sollen möglichst gut verstanden, aber nicht bewertet werden. Wichtig ist, dass diese Wünsche und Ängste festgehalten (visualisiert; Plakatwand o. ä.) werden und dass verbindlich zugesagt wird, dass vor einer Entscheidung auch diese Wünsche und Ängste noch einmal angesprochen werden. Je deutlicher alle das Gefühl haben, dass ihre subjektiven Anliegen im Prozess einen gesicherten Platz haben, umso leichter wird es möglich sein, auch andere Aspekte in den Blick zu nehmen.

Möchte der Pfarrer aufgrund seiner persönlichen Situation oder aus einer speziellen pastoralen Verantwortung heraus besondere Wünsche für die Gottesdienstordnung berücksichtigt wissen, soll er diese bereits in der ersten Stufe der Beratungen vorbringen.

2. *SCHRITT*: GEMEINSAM WIRD ERARBEITET, WAS FÜR UNSERE PFARRGEMEINDE(N) DIE FEIER DES GOTTESDIENSTES BEDEUTET:

WAS MÖCHTEN WIR DAVON NICHT VERLIEREN?

WELCHE CHANCEN ERÖFFNEN SICH DURCH EINE NEUORDNUNG?

Hilfreich für diesen Schritt ist es, wenn jeder und jede von seiner bzw. ihrer Erfahrung und Einschätzung ausgeht. Dabei können auch Fragen helfen, die negativ formulieren:

- Was würde mir fehlen, wenn in unserer Pfarrgemeinde kein Gottesdienst gefeiert würde?
- Was würde mir fehlen, wenn am Sonntag keine Messe (Eucharistie) gefeiert würde?
- Was würde mir fehlen, wenn alle Mitglieder der Pfarrgemeinde sonntags in die Nachbargemeinden gingen?
- Was würde mir fehlen, wenn Gründonnerstag, Karfreitag und in der Osternacht in unserer Kirche keine Liturgie gefeiert würde?
- Was würde es für mich bedeuten, wenn ein Teil dieser Gottesdienste der Karwoche bei uns, ein Teil in der Nachbarspfarrgemeinde gefeiert würde?
- Was bin ich bereit einzubringen, damit berechnigte Anliegen anderer zum Tragen kommen?
- Was *gewinnen* wir als Pfarrgemeinde möglicherweise,
 - wenn die Anzahl der Gottesdienste verringert würde,
 - wenn es vermehrt notwendig würde, verschiedene Formen von Gottesdiensten zu feiern,
 - wenn Absprachen mit der Nachbarspfarrgemeinde bzgl. Zeit, Anzahl und Form der Gottesdienste und eine inhaltliche Zusammenarbeit in der Gestaltung notwendig würden?

Auch hier kann es hilfreich sein, einzelne Beobachtungen festzuhalten, ggf. zu gruppieren. Legitim ist es zu fragen, für welchen Teil der Pfarrgemeinde diese Antwort zutrifft. Nicht hilfreich ist es, Antworten für prinzipiell illegitim zu halten.

3. *SCHRITT*: ES SOLLEN VORLÄUFIGE OPTIONEN ÜBERLEGT WERDEN.

Alle Beteiligten versuchen, allgemeine Ziele für eine sachgerechte Gottesdienstordnung zu formulieren. Wichtig ist festzustellen, wo ein Konsens besteht und worin mögliche Dissense bestehen. Mögliche Formulierungshilfen können Sätze sein, die konkret zu ergänzen sind, z. B.:

- Bei einer neuen Gottesdienstordnung soll auf jeden Fall beachtet werden, dass ...
- Wichtigstes Ziel bei einer neuen Gottesdienstordnung ist für uns, dass ...

Ggf. muß es natürlich auch Sätze geben wie:

- Eine kleine Gruppe möchte, dass auf jeden Fall ...
- Mehrheitlich besteht der Wunsch, dass auf jeden Fall ...

Die hier zu erarbeitende vorläufige Prioritätenliste basiert vorrangig auf der Reflexion von eigenen Erfahrungen und Anliegen. Sie wird in der zweiten Stufe mit Elementen der Theologie und Tradition konfrontiert.

Zum Abschluss der ersten Stufe ist (spätestens) zu klären oder mitzuteilen, wer die Letztentscheidung über die Gottesdienstordnung trifft, sofern zwischen den Pfarren keine Einigung erzielt werden kann (Pfarrer?, Mehrheit der Steuerungsgruppe? Dechant?, ...; zeitlich befristet für ein Jahr? ...).

STUFE 2

(DIE PFARRGEMEINDEN GEMEINSAM)

VERTIEFUNG, BEWUSSTSEINSBILDUNG

"HORIZONTERWEITERUNG"

Um zu einer situations- und sachgemäßen Entscheidung zu kommen, bedarf es auch eines gewissen Studiums der theologischen und pastoralen Aspekte. Es wird empfohlen, den Bildungsvorgang gemeinsam mit allen beteiligten Pfarrgemeinden zu gestalten, z. B. im Rahmen einer Klausur.

Unverzichtbar für die notwendige Information, Bewusstseinsbildung und Vertiefung sind auch Bildungsimpulse für die Bevölkerung. Dabei sollten die bisherigen Beobachtungen, Einschätzungen und die vorläufigen Schwerpunkte einer Ordnung (Stufen 1+2) an verschiedenen Orten innerhalb der Pfarrgemeinden aufgegriffen werden.

Gelegenheit dafür ist sicher die Sonntagspredigt, aber auch Gesprächskreise und verschiedene Angebote der Bildungsarbeit sollten hier genutzt werden. Dabei geht es nicht nur um Information, sondern auch um eine theologische und pastorale Vertiefung (Warum ist vielen die Messfeier so wichtig? Was ist der Wert, was ist der Verlust bei bestimmten Änderungen und Kompromissen, wie wechselnde Gottesdienstorte, Austausch von Messen durch Wortgottesdienste?). Die hauptberuflichen MitarbeiterInnen sollten gerade in dieser Phase ihre Aufgabe in einer Bewusstseinsbildung sehen, die jeweils Verständnis auch für die Position anderer gewinnen lässt. Auch die verschiedenen Mitteilungsblätter können für einzelne Kurzartikel genutzt werden.

Derzeit scheint besonders eine neue Sensibilisierung für das Eigengewicht der Eucharistie notwendig. Das Bewusstsein dafür muß auf jeden Fall gefördert werden, wenn nicht sekundäre Überlegungen die Entscheidungen vollständig präjudizieren sollen.

Für die BEWUSSTSEINSBILDUNG werden die **„Diözesanen Leitpunkte für die Erarbeitung einer Gottesdienstordnung von zwei oder mehreren Pfarrgemeinden“** zur Verfügung gestellt.

- siehe Teil B: „Diözesane Leitpunkte“

Für die Arbeit bei der gemeinsamen Zusammenkunft der PGR's werden folgende Schritte vorgeschlagen:

1. *SCHRITT*: DIE EIGENEN BEOBACHTUNGEN UND EINSCHÄTZUNGEN (VORLÄUFIGE PRIORITÄTENLISTE) WERDEN ERGÄNZT DURCH ELEMENTE, DIE SICH AUS DEM KIRCHEN- UND GEMEINDEBILD DES 2. VATIKANISCHEN KONZILS, AUS EINER ZEITGEMÄSSEN THEOLOGIE UND AUS DER THEOLOGISCH VERBINDLICHEN TRADITION DER KIRCHE ERGEBEN.

a) **siehe Teil B:** „Diözesane Leitpunkte“

Dabei wird ein "Dialog" zwischen den Prioritätenlisten aus den Pfarrgemeinden und den Aspekten aus Theologie und Tradition die Entscheidungskriterien für eine verantwortbare Lösung weiter profilieren.

Die Steuerungsgruppe überlegt die methodische Umsetzung: inhaltlicher Impuls, Gespräch in Gruppen, Plenumsdiskussion, Auch allfällige Unterschiede in den Prioritätenlisten der Pfarrgemeinden sind deutlich wahrzunehmen und zu besprechen.

2. *SCHRITT:* ÜBERDENKEN DER EIGENEN SORGEN UND INTERESSEN UND DER BISHERIGEN PRIORITÄTENLISTE AUF DEM HINTERGRUND DER GESPRÄCHE IN SCHRITT 1.

Hilfreich ist es, wenn alle sagen, ob ihre damaligen Befürchtungen und Wünsche noch das gleiche Gewicht für sie haben bzw. welche Veränderungen in der Einschätzung sie mitteilen können. (Hat ein wirklicher Dialog stattgefunden, muß zumindest für die Position anderer mehr Verständnis existieren. Das aber hat Rückwirkungen auf meine eigenen Positionen.)

Über das Gewicht der verschiedenen Erwartungen und Prioritäten muß gesprochen werden.

Besteht Konsens, dass bestimmte Wünsche nicht zu berücksichtigen sind, ist dies zu kennzeichnen (sie scheiden als Begründung aus).

Einzubeziehen sind auch objektive Gegebenheiten, die nicht zur Disposition stehen (z. B. rechtliche Vorgaben) oder durch den Pfarrer mit hoher Wertigkeit vorgelegt wurden.

Die Konsenspunkte und noch bestehenden Divergenzen werden festgehalten. Weiterführend wird es sein, mögliche Kompromisse zu benennen.

3. *SCHRITT:* VORENTWURF EINER NEUEN GOTTESDIENSTORDNUNG

Je nach Situation kann die Steuerungsgruppe in einer längeren Pause innerhalb dieser Zusammenkunft einen Vorentwurf (ggf. mit Varianten) einer Ordnung erarbeiten, diesen im Plenum zur

Diskussion stellen und ggf. abschließend in der Form einer „differenzierenden Meinungserhebung“ den Grad der Zustimmung bzw. Skepsis der TeilnehmerInnen erheben. Unter Berücksichtigung dieses Gesprächsverlaufs erhält die Entscheidungsgruppe den Auftrag, eine neue Ordnung zu erstellen, die den PGR's zur Abstimmung vorzulegen ist.

4. SCHRITT: MASSNAHMEN ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG IN DEN PFARRGEMEINDEN

Es wird hilfreich sein, wenn die Steuerungsgruppe bereits erste Vorschläge unterbreiten kann. Im Sinne einer ökonomischen Arbeitsweise und um besondere Fähigkeiten füreinander fruchtbar zu machen, werden die meisten Aufgaben auf die betroffenen Pfarrgemeinden aufgeteilt.

STUFE 3

(IN DER ENTSCHEIDUNGSGRUPPE)

ZUSAMMENFASSUNG DES PROZESSES UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

1. SCHRITT: DER BISHERIGE PROZESS IM RÜCKBLICK - BESTANDSAUFNAHME

Die Gruppe macht sich ein Bild vom Diskussionsverlauf. Dabei werden auch Rückmeldungen beachtet, die im Rahmen offener Bildungsangebote gegeben wurden.

Wurden gewisse Wünsche, Einwendungen, Ängste und Anregungen auffallend häufig und deutlich benannt? Wie sind sie zu werten?

2. *SCHRITT*: DIE ENTSCHEIDUNGSGRUPPE VERGEWISST SICH WESENTLICHER LEITPUNKTE

Sind im vorläufigen Entwurf (Diskussionsstand am Ende der 2. Stufe) unverzichtbare Elemente einer Gottesdienstordnung entsprechend gewahrt? Elemente

- aus den theologischen und rechtlichen Leitpunkten,
- aus den zentralen Anliegen der Pfarrgemeinden,
- aus den Optionen des Pfarrers/des(der) Pfarrverantwortlichen?

3. *SCHRITT*: ENTWURF EINER ORDNUNG

Die Gruppe erarbeitet jenen Vorschlag, der den PGR's zur Abstimmung vorgelegt wird. Ist es notwendig Kompromissformeln einzubauen?

4. *SCHRITT*: KLÄRUNG WEITERER SCHRITTE

Wenn der Vorschlag von einer Pfarrgemeinde / von den Pfarrgemeinden nicht akzeptiert wird, berät die Entscheidungsgruppe nochmals und trifft die Letztentscheidung.

**B - DIÖZESANE LEITPUNKTE FÜR DIE ER-
ARBEITUNG EINER
GOTTESDIENSTORDNUNG VON
ZWEI ODER MEHREREN PFARRGEMEINDEN**

PRÄAMBEL

Gottesdienstzahl und Gottesdienstzeiten, Feierformen und Feierorte zwischen mehreren Gemeinden zu ordnen und das Zusammenwirken der personellen Kräfte unter teils stark veränderten Bedingungen zu gestalten, berührt zutiefst das Leben jeder Pfarrgemeinde. Konkrete Ergebnisse einer solchen Neuordnung sind immer auch Ausdruck eines (mehr oder weniger reflektierten) Vorverständnisses von Kirche, Pastoral und Liturgie.

Die vorliegenden diözesanen Leitpunkte sprechen in Fortführung und Konkretisierung der „Diözesanen Rahmenordnung: Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester“ (Diözesanblatt Jg 140 (1994 - Art. 3; mit Art. 46 u. 69)) diese Grundfragen an. Sie wurden von der Liturgiekommission mit Zustimmung des Bischofs erarbeitet und werden als diözesaner Orientierungsrahmen für die Regelung von Gottesdienstordnungen vorgelegt.

Es hat sich gezeigt, dass unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen, kirchlichen und pastoralen Bedingungen zwei unterschiedliche Optionen vertreten werden, die beide wichtiges in Erinnerung rufen:

- ◆ Die eine Option geht denkerisch von der Eucharistie aus, deren ekklesiale Bedeutung unersetzbar ist. Ihr Ziel ist deshalb vorrangig die Sicherstellung von Eucharistiefiern. Dieses Bemühen und der persönliche Einsatz der Priester für den Vorstederdienst stützen das Bewusstsein von der Eucharistie als Lebensmitte einer christlichen Gemeinde. Zugleich aber wird möglicherweise der lebendige Kontakt zwischen dem Priester und den Gemeinden erschwert; im

Bewusstsein der Menschen kann sich sein Dienst an den Gemeinden auf einen rein sakramentalen und juridisch notwendigen verengen.

- ◆ Die andere Option geht denkerisch von der konkreten Pfarrgemeinde als Gemeinde Jesu Christi aus. Ihre Sorge ist, dass das kirchliche Geschehen der Eucharistie langfristig ohne konkrete Erfahrbarkeit der Gemeinde nicht lebbar ist. Ihr Ziel ist, die dieser schwierigen Situation den Wert und die Würde des gottesdienstlichen Handelns der *ganzen* Gemeinde zu stärken.

Zugleich aber besteht dabei die Gefahr, dass die kirchenkonstituierende Bedeutung der Eucharistiefeier auf Dauer weniger erfahrbar wird.

Diese beiden Optionen lassen sich in vielen Situationen nicht spannungsfrei versöhnen, obgleich beiden wesentliche Bedeutung zukommt (vgl. die Punkte 6 und 11). Die Liturgiekommission möchte ermutigen, sich in Klärungs- und Entscheidungsprozessen gerade von jener Position in Frage stellen und herausfordern zu lassen, die weniger plausibel und auf den ersten Blick weniger zielführend erscheint: Wie können wir als Gemeinde durch unser pastoral-liturgisches Handeln sicherstellen, dass die Schwächen unserer Option bewußt bleiben und die Ziele der jeweils anderen Option nicht verloren gehen?

Für das richtige Verständnis der folgenden Leitpunkte ist zu beachten:

Ausgangspunkt und Voraussetzung der Überlegungen ist, dass es das gemeinsame Ziel aller sein muß, auf Dauer die Eucharistie als die dem Sonntag eigene Feier zu sichern und zu fördern.

LEITPUNKTE

- 1. Kann in einer Gemeinde am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden, soll dort ein anderer Gottesdienst stattfinden.**

Eine Pfarrgemeinde, die den Herrentag nicht mehr gemeinsam begeht, verliert ihre Mitte. Deshalb ist es sinnvoll und wünschenswert, dass auf jeden Fall die Gemeinde am Sonntag zum Gottesdienst zusammen kommt.

2. Wichtiger als die Sicherstellung eines reichen Gottesdienstprogrammes ist die Sorge um die Versammlung der Gemeinde um ihren Herrn in der (einen, gemeinsamen) Eucharistiefeier.

Prinzipiell soll die sonntägliche Eucharistiefeier die ganze Gemeinde versammeln. Die pastoral häufig wünschenswerte Rücksicht auf bestimmte Zielgruppen und Mentalitäten muß sich ggf. in unterschiedlichen Akzentsetzungen an unterschiedlichen Sonntagen ausprägen.

3. Die Eucharistiefeier in der Pfarrkirche hat am Sonntag Vorrang vor Eucharistiefeiern in Filialkirchen, Kapellen u.ä.

Wesentliche Aufgabe der Eucharistiefeier am Sonntag ist, die verschiedenen Einzelpersonen und Gruppen zu einer Gemeinde in Christus zu verbinden. Daher hat die Großgemeinde Vorrang vor den Interessen von Teilgemeinden (Kasual- und Gruppengottesdienste, auch in Altenheimen und Krankenhäusern). Ausnahmen können sich ergeben, wo sich faktisch - etwa um eine Filialkirche - eine zweite Gemeinde gebildet hat.

4. Bei notwendigen Änderungen des Gottesdienstprogrammes ist Solidarität der größeren Pfarren zum Schutz der kleineren Pfarren notwendig. Wichtiger als ein reiches "Meßangebot" größerer Pfarren ist deshalb die Sicherstellung *einer* Eucharistiefeier in jeder Gemeinde.

Dieses Prinzip findet seine objektive Beschränkung natürlich in der Größe des Kirchenraumes, die häufig in größeren Pfarren eine zweite Eucharistiefeier notwendig macht.

5. Wichtiger als die idealen Gottesdienstzeiten einer Gemeinde sind zumutbare Gottesdienstzeiten für alle Gemeinden.

Dies gilt nicht nur dann, wenn ein Priester für mehrere Gemeinden verantwortlich ist, sondern auch für das Miteinander in den Seelsorgsräumen.

6. Grundsätzliche Entscheidungen stehen an, wenn in mehreren Gemeinden jeweils mehrere Sonntagsgottesdienste gefeiert werden, aber nur ein Priester zur Verfügung steht.

Wenn man sich entscheidet, an jedem Sonntag zumindest eine Messe in jeder Gemeinde zu feiern, kann leichter erfahren werden, dass die Eucharistie Mitte und Quelle des Lebens der Gemeinde ist.

Wo der Priester an einem Sonntag jeweils die Gottesdienste nur mit einer Gemeinde feiert, wird der lebendige Kontakt im Umfeld der Sonntagsgottesdienste erleichtert und geistlicher Vollzug ohne Hektik gefördert.

7. Vor der Entscheidung, am Sonntag statt einer Messe eine Wort-Gottes-Feier vorzusehen, sind die zumutbaren Möglichkeiten für eine priesterliche Aushilfe auszuschöpfen.

Bei langfristig bekannter Notwendigkeit gehört dazu die Beratung und Abstimmung im Seelsorgeraum und auf der Dekanatskonferenz, bei kurzfristig auftretender Notwendigkeit gehört dazu die Rückfrage beim Dechanten.

8. Im Blick auf die sonntägliche Eucharistiefeier ist die persönliche Beziehung zur Gemeinde keine zentrale Voraussetzung zur priesterlichen Mithilfe.

Alle Priester sollen nach ihren Möglichkeiten zu regelmäßiger und gelegentlicher Aushilfe am Sonntag bereit sein. Dabei ist eine personale Beziehung zwischen Gemeinde und Priester angemessen, hilfreich und anzustreben. Eine angemessene Gottesdienstkultur setzt jedoch eine grundlegende kommunikative Befähigung voraus.

9. **Um einer geistlichen Überforderung vorzubauen darf keine Gottesdienstordnung vorsehen, dass ein Priester mehr als drei Eucharistiefiern (incl. Vorabendmesse) vorstehen muß.**

Die Einhaltung dieser Vorschrift des can. § 2 CIC ist nicht nur Selbstschutz des einzelnen Priesters, sondern auch Akt der Solidarität mit anderen Priestern.

10. **Damit keine ungeistliche Hektik aufkommt, darf der zeitliche Abstand der Gottesdienst-Beginn-zeiten, die von derselben Person geleitet werden nicht zu kurz sein,**

Als ein Minimum sind mindestens 75 Minuten zuzüglich Wegzeit anzusetzen. Doch ist es durchaus denkbar, dass im Blick auf die konkreten Umstände sowie die persönlichen Möglichkeiten auch längere Abstände festgelegt werden. Es ist anzustreben, dass die Gemeinden Verständnis für diesbezügliche Wünsche bzw. Vorgaben der Priester entwickeln.

11. **Grundsätzlich ist auch zu klären, wie zu handeln ist, wenn kurzfristig eine Sonntagsmesse möglich ist, obwohl langfristig eine Wort-Gottes-Feier geplant werden musste.**

Wo dann die Wort-Gottes-Feier gefeiert wird, kann kein Zweifel an der Wertschätzung der Mitarbeit von Laien für eine lebendige sonntägliche Versammlung der Gemeinde aufkommen.

Wo die Messe – unter weitestgehender Integration der geleisteten Vorbereitung – gefeiert wird, kann kein Zweifel über die besondere Bedeutung der sonntäglichen Eucharistiefier aufkommen.

12. **Bei einzelnen Festen, die besonders von der Eucharistie geprägt sind (z. B. Fronleichnam, aber auch Gründonnerstag), ist eine gemeinsame Feier meh-**

rerer Pfarren sinnvoller, wenn sonst in einer Gemeinde keine Eucharistie stattfinden kann.

Zu beachten ist auch, dass z. B. eine Fronleichnamsprozession ohne Eucharistiefeier nicht erlaubt ist. Gegebenenfalls kann natürlich die Feier des Fronleichnamsfestes mit der Prozession auf den Sonntag vorher oder nachher verschoben werden. Lösungen mögen im Seelsorgsraum überlegt und abgesprochen werden.

- 13. Da die Liturgie zu den Grundvollzügen der Kirche gehört, ist es wünschenswert, dass in jeder Pfarre zumindest an einem Ort (Pfarr-, Filialkirche oder Kapelle) täglich Gottesdienst gefeiert wird.**

Kirchen sind zuerst Gottesdiensträume, die davon leben, dass in ihnen gebetet und gefeiert wird. Jede noch so kleine Gottesdienstgemeinschaft handelt stellvertretend für die ganze Gemeinde. Dies gilt auch, wenn keine Eucharistie gefeiert wird.

- 14. Es ist anzustreben, dass in allen Gemeinden neben der Eucharistiefeier auch andere Gottesdienstformen – vor allem auch an den Werktagen – gepflegt werden.**

Viele dieser Gottesdienste (Stundenliturgie, Wort-Gottes-Feiern, Andachten) können auch von Laien geleitet werden. Die Hochschätzung anderer Gottesdienstformen wird sich allerdings auch darin zeigen, dass diese nicht nur von Laien, sondern auch von Priestern mitgefeiert und fallweise geleitet werden.

HINWEISE AUF MATERIALIEN

- Das Liturgiereferat bemüht sich, fallweise Materialien zu grundsätzlichen theologischen Aspekten sowie Bausteine für die Bildungsarbeit anzubieten.
- „Diözesane Rahmenordnung: Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester“, in: Linzer Diözesanblatt 140 (1994-Nr. 1)

Impressum: Herausgeber: Im Auftrag der Liturgiekommission: Abteilung Liturgie/Kirchenmusik des Pastoralamtes Linz, Tel 0732/7610-3121; E-Mail: liturgie@dioezese-linz.at; Vervielfältigung: Hausdruckerei des Pastoralamtes Linz; alle: Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. --- 10 2000